

Vorauszahlungsbescheid - Erläuterungen

Zu Beginn des Jahres wird die Höhe der Vorauszahlung für die Abfallentsorgung im laufenden Jahr festgesetzt.

Die tatsächlich entstandene Gebührenschuld für das jeweilige Jahr wird im Jahresgebührenbescheid zu Beginn des Folgejahres endgültig festgesetzt.

Sich dabei ergebene Guthaben oder Nachforderungen werden dort ausgewiesen und mit den Abschlagszahlungen des nachfolgenden Vorauszahlungsbescheides verrechnet.

Restabfall - Verwertungsgebühr

Die Verwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung der Abfallarten, die verwertet werden. Dazu gehören die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogeräten, Gartenabfall, Schadstoffen, Druckerzeugnissen (kommunaler Anteil an der Blauen Tonne), der kommunale Anteil an der „Gelben Tonne plus“ sowie die Vorhaltung der dazu nötigen Sammelsysteme (z. B. Wertstoffhöfe). Sie beinhaltet außerdem Vorhaltekosten für die Bioabfallsammlung über die Biotonne.

Restabfall - Leerungsgebühr

Die Leerungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung des Restabfalls. Hierin enthalten sind die Kosten für die Restabfallbehälter, für Einsammeln und Transport, die Vorbehandlung/Beseitigung sowie die diesen Leistungen zuzurechnenden Kosten der Verwaltung. Bemessungsgrundlage sind das Volumen des Abfallbehälters und die tatsächliche Zahl der Leerungen.

Biotonnenfestgebühr

Die Biotonnenfestgebühr beinhaltet die Kosten der Sammlung und Verwertung der Bioabfälle im 14-täglichen Turnus. Bemessungsgrundlage ist das Behältervolumen. Diese Festgebühr ist unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Leerungen. Damit besteht der Anreiz, die Biotonne aus hygienischen Gründen an jeden Leerungstag entsorgen zu lassen.

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, ist hier Ihre Bankverbindung zusammen mit der Referenznummer angegeben. Die Abbuchung erfolgt zu den genannten Fälligkeitsdaten.

STADT LEIPZIG DER OBERBÜRGERMEISTER



Eigenbetrieb STADTREINIGUNG LEIPZIG

Stadtreinigung Leipzig - Postfach 10 09 09 - 04009 Leipzig

Herrn/Frau/Firma
Max Mustermann
Musterstraße 1
99999 Musterhausen

Vorauszahlungsbescheid zur Abfallentsorgung

Nummer: 76092-57050
Beleg: 52236647

vom: 01.08.2017

Grundstück:
Musterstraße 1

Kundennummer – Standortnummer
↓ ↓
Mit dieser Nummer sind Sie als Kunde erfasst Diese Nummer bezeichnet den Behälterstandplatz

Standort der/s Abfallbehälter/s

Die Gebührenhöhe ist in der jeweiligen Abfallwirtschaftsgebührensatzung geregelt.

Hier wird die Anzahl der Monate im aktuellen Jahr angegeben, für die Gebühren erhoben werden.

Betrag aus „Anzahl der Behälter“ x „Gebühr pro Behälter/Monat“ x „Anzahl Monate“

Für die Ermittlung der Vorauszahlung wird die Anzahl der Leerungen im Vorjahr herangezogen. Liegen keine Leerungsdaten vor (zum Beispiel bei Neuanschlüssen) oder ist die Anzahl < 4, wird pro Quartal eine Mindestgebühr in Höhe der jeweiligen Leerungsgebühr berechnet.

Betrag aus Anzahl der Leerungen 2016 (einschließlich Mindestleerungen) x „Gebühr/ Leerung“

Betrag aus „Anzahl der Behälter“ x „Gebühr/Monat pro Behälter“ x „Anzahl Monate“

Dieser Gesamtbetrag wird auf folgende Fälligkeitsdaten aufgeteilt.

Spätestens zu diesem Datum müssen die Forderungen beglichen sein. Sie haben außerdem die Möglichkeit, den Gesamtbetrag zum ersten Fälligkeitsdatum zu überweisen.

Vorauszahlungsbescheid 2017

Grundlagen für die Ermittlung der Vorauszahlungshöhe sind der Behälterbestand zum 01.01.2017 sowie die Anzahl der Leerungen im Jahr 2016, mindestens eine Pflichtleerung pro Quartal gemäß § 6 Abs. 11 Abfallwirtschaftssatzung.

Verwertungsgebühr

Behältergröße	Anzahl der Behälter	Gebühr pro Behälter/Monat	Anzahl Monate	Gebühr
240-l-Behälter	1	9,96 €	12	119,52 €

Leerungsgebühr für Restabfall

Behältergröße	Anzahl der Leerungen 2016	zuzüglich Mindestleerungen	Gebühr/Leerung	Gebühr
240-l-Behälter	0	4	8,09 €	32,36 €

Biotonnenfestgebühr

Behältergröße	Anzahl der Behälter	Gebühr/Behälter pro Monat	Anzahl Monate	Gebühr
240-l-Behälter	1	9,44 €	12	113,28 €

Summe Vorauszahlungsbetrag 2017 265,16 €

Es gelten folgende Abschläge und Fälligkeiten:

	Zahlungsnummer	fällig am	Betrag
Gebühr	I. Quartal 2017	15.02.2017	66,29 €
Gebühr	II. Quartal 2017	15.05.2017	66,29 €
Gebühr	III. Quartal 2017	15.08.2017	66,29 €
Gebühr	IV. Quartal 2017	15.11.2017	66,29 €

Bei der Überweisung der Gebühren ist zwingend die für das Quartal gültige Zahlungsnummer anzugeben.

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen, werden wir dies mit der Referenznummer: 76092-57050-A erfassen. Die Abbuchung erfolgt zu den jeweiligen Fälligkeiten.

Nähere Erläuterungen zur Gebührenveranlagung finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.stadtreinigung-leipzig.de/leistungen/abfallentsorgung/>